Stadt Waldkraiburg

WALDKRAIBURG

41 re

Bekanntmachung

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Bebauungsplan Nr. 143 „Südlich der Bahnhofstraße zwischen Kraiburger Straße und Staatsstraße 2091“ sowie

2. Änderung des Flächennutzungsplanes

Der Stadtentwicklungs-, Bau- und Umweltausschuss der Stadt Waldkraiburg hat in der öffentlichen Sitzung vom 01.02.2022, die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 143 gemäß § 30 Abs. 1 BauGB beschlossen. Am 29.03.2022 wurde die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 143 durch den Stadtrat beschlossen.
Die 2. Änderung des Flächennutzungsplans wird im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 143 „Südlich der Bahnhofstraße zwischen Kraiburger Straße und Staatsstraße 2091“ durchgeführt.

Für die Bauleitplanverfahren wird eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt.

Der Umgriff ist im beiliegenden Lageplan dargestellt.

Die Planungen können in der Zeit

vom 21.09.2022 bis einschließlich 20.10.2022

in der Stadtverwaltung, Stadtplatz 26, 84478 Waldkraiburg (Bauabteilung, III. Stock, Zi. 310) während der allgemeinen Dienststunden (Montag bis Freitag 08.00 – 12.00 Uhr, Donnerstag zusätzlich 13.00 – 18.00 Uhr) eingesehen werden. Auf Wunsch wird die Planung erläutert. Gleichzeitig besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Die Unterlagen zu den Bebauungsplanverfahren können während der Auslegungsfrist auch im Internet unter der Adresse https://www.waldkraiburg.de/stadt-verwaltung/wirtschaft-stadtentwicklung/bauleitplanung-bebauungsplanung-flaechennutzungsplanung/laufende-bauleitverfahren eingesehen werden.

Datenschutz:
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahmen ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationen im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt. (siehe gesonderte Mustervorlage)

Stadt Waldkraiburg

WALDKRAIBURG

41 re

Waldkraiburg, 13. September 2022

Robert Pötzsch
Erster Bürgermeister

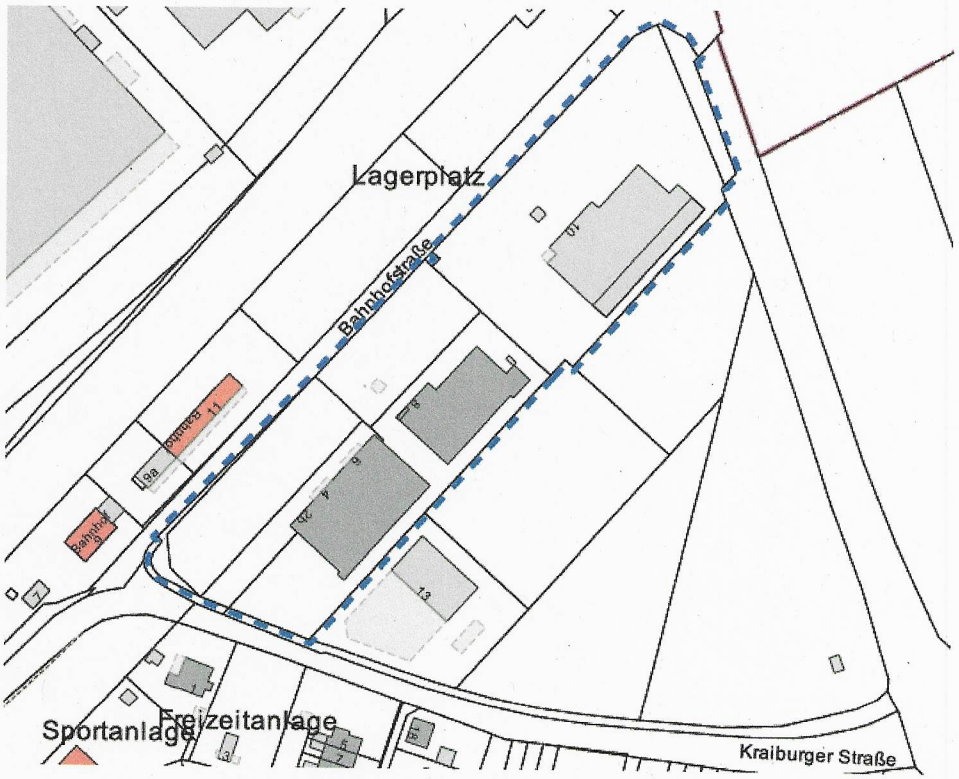

Der Umgriff des Geltungsbereiches ist farblich hervorgehoben.

anzuheften am: 20.09.2022
abzunehmen am: 25.10.2022